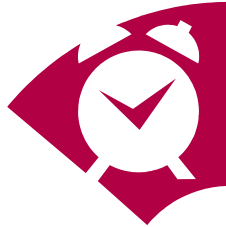


Arbeitszeitregelungen (Kurz-Information):

1.1. Arbeitszeit



- Die maximale Arbeitszeit beträgt **12 Stunden**.
- **maximale Schichtlänge bei einer durchgängigen, nicht unterbrochenen Schicht = 13 Stunden** (12 Std. Arbeitszeit, inkl. 60 Min. Pause, z.B. aufgeteilt in 4 x 15 Min.).
- Arbeitszeit = Assistenzzeiten und alle sonstigen bezahlten Arbeitszeiten (z. B. Fortbildungen, AssistentInnentreffen etc.)
- Grundlage der an ambulante dienste e. V. erteilten Ausnahmeregelung ist, dass innerhalb eines Kalendermonats die tägliche Arbeitszeit von **durchschnittlich 8 Stunden pro Werktag (6 Tage Mo. bis Sa.)** nicht überschritten werden darf. **Deshalb muss die maximale Arbeitszeit pro Monat unbedingt eingehalten werden** und wird wie folgt berechnet:

Anzahl der Werktage (abzgl. Feiertage, die auf einen Wochentag fallen) des jeweiligen Kalendermonats x 8 Std. pro Tag.

Hierbei sind **alle Arbeitsstunden incl. Reisebegleitungen, AssistentInnentreffen, Fortbildungen, Urlaub und Krankheitstage etc. zu berücksichtigen.**

1.2. Ruhepausen



Entsprechend dem Arbeitszeitgesetz und der erteilten Ausnahmegenehmigung müssen folgende Pausen eingehalten werden:

Arbeitszeit:	Pausen:
ab sechs bis neun Stunden Arbeitszeit	30 Minuten Pause / 2 x 15 Minuten
bei neun Stunden Arbeitszeit:	45 Minuten Pause / 3 x 15 Minuten
ab zehn bis zwölf Stunden Arbeitszeit:	60 Minuten Pause / 4 x 15 Minuten

- erste Pause nach spätestens 6 Std. Arbeitszeit
- Zeitabschnitte von mind. 15 Minuten

1.3. Ruhezeit

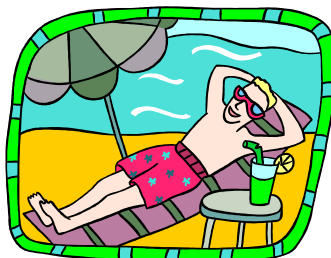


Nach der Arbeit elf Stunden Ruhe und Erholung !

1.4. Sonn- und Feiertagsarbeit

Jede/r AssistentIn muss **15 Sonntage im Kalenderjahr** frei haben!

1.5. Ausgleichszeiträume



Sechs Tage arbeiten, dann ein Tag Ruhe!

Bitte beachten:

Jeder Kalendertag endet um 24.00 Uhr und der nächste beginnt um 0.00 Uhr.